

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/074

öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe gem. des Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe in Höhe von 1.052.466,67 € gemäß des Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen für das Jahr 2016.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	26.10.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme	1.052.466,67 €
3. Einnahmen	1.052.466,67 €
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	2016
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Einnahme/Ausgabe	1.052.466,67 €
HH-Stelle	UA 4365

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Kyffhäuserkreis erhält im Rahmen der Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen für das Jahr 2016 eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 1.052.466,67 €.

EINNAHME		
Zuweisungen vom Land	01.4365.1710	1.052.466,67 €
AUSGABE		
Erstattungen Ausgaben VwHH	01.4365.6790	636.104,36 €
Kostenübernahme Kita-Beiträge nach § 90 SGB III X	01.4365.6791	86.362,31 €
Zuweisungen an Gemeinden Kita	01.4365.7120	330.000,00 €

Diese wird entsprechend der Richtlinie zu 40% (416.362,31 €) für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und zu 60 % (636.104,36 €) für übrige Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie verwendet.

Damit ergibt sich keine zusätzliche Entlastung/Belastung für den Kreishaushalt 2016.

Im Haushaltsjahr 2017 sind die zu erwartenden Mittel (Einnahme & Ausgabe) entsprechend einzuplanen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Das Land Thüringen hat zum 26.08.2016 eine Richtlinie zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen Inkrafttreten lassen.

Ziel ist es, die Thüringer Kommunen in den Jahren 2016/2017 (lfd. Doppelhaushalt des Landes) bei der Integration von Flüchtlingen nach dem Wechsel aus dem System des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), in die allgemeinen Sozialsysteme infolge der Zuerkennung eines Aufenthaltstitels finanziell zu unterstützen, die Teilhabe von Flüchtlingskindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus am Alltag in einer Kindertageseinrichtung zu fördern und damit insgesamt zu einer gelingenden Integrationsarbeit der Thüringer Kommunen beizutragen.

Für Zuwendungen im Rahmen der o.g. Richtlinie stehen den Thüringer Landkreisen/kreisfreien Städten in den Kalenderjahren 2016 und 2017 jeweils 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach dem jeweils aktuellen Integrationsschlüssel. Dieser ergibt sich zu 60 % aus der prozentualen Verteilung von Flüchtlingen bei den Zuwendungsempfängern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Flüchtlinge im Freistaat Thüringen. Zu einem Anteil von 40 % bemisst sich der Integrationsschlüssel anhand der prozentualen Verteilung der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Flüchtlingskinder im Verhältnis zu der jeweiligen Gesamtzahl. Grundlage hierfür sind die in der Richtlinie festgelegten Stichtage.

Für den Kyffhäuserkreis ergibt sich daraus für das Jahr 2016 eine außerplanmäßige Einnahme/ Ausgabe in Höhe von insgesamt 1.052.466,67 € (s. Stellungnahme Kreiskämmerei).

Sondershausen, den 26.10.2016

Ausgefertigt am: 27.10.2016

Hochwind
Landrätin